

Die nachteiligen Wirkungen klösterlichen Zehnt- und Niederkirchenbesitzes wurden wenig später von Gerhoch von Reichersberg in einer Schrift an Innocenz II. erörtert. Unter dem Eindruck der Zerrüttung des Niederkirchenwesens und der Armenpflege schienen ihm Zehnte in den Händen von Klöstern wie von Laien gleichermaßen fehl am Platz. Allerdings war er sich bewußt, daß seine Ansichten nicht allgemein anerkannt waren. Als vernünftig Denkende in Sachen Kirchenzehnt sah er nur den Zisterzienser Bernhard von Clairvaux und den Bischof Oleguer von Tarragona an, deren Rat er dem Papst empfahl⁹⁹. Während Tarragona später im Streit mit der Abtei Ripoll durch die Kurie ebensowenig Unterstützung fand¹⁰⁰ wie früher Siegfried I. von Mainz und Benno II. von Osnabrück in ihren Anliegen, setzte sich der Gedanke der Beschränkung des Zehntbesitzes auf den Salzehnten dennoch bei den Zisterziensern und, nach deren Vorbild, bei verschiedenen andern Orden durch¹⁰¹. Er war nun nicht mehr ein bischöfliches Reformprogramm, sondern ein benediktinisch-asketisches Ideal und zugleich ein Prinzip der Zehntfreiheit, weil dadurch eigenbewirtschaftetes Klostergut aus der Pfarrzehntung herausgenommen ist.

Abschließend wäre nun zu klären, wie dieser Gedanke von Mainz aus bei den Zisterziensern Eingang gefunden hat. Die Herleitung der zisterziensischen Zehntfreiheit von der Eremitenbewegung des 11. Jahrhunderts nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung¹⁰² hat drei Mängel: in dieser Tradition fehlt das charakteristische Salzehntprinzip, es gibt keine unmittelbaren Verbindungen zur Gründung von Cîteaux und sie steht nicht im Einklang mit dem streng benediktinischen Zoenobitentum der Zisterzienser. Nach Ordericus Vitalis wollte Robert von Molesme die zisterziensische Reform ausdrücklich nicht nach den Gewohnheiten der ägyptischen Väter ausrichten. Diese sollten nur die Sehnsucht nach einer höheren Askese erwecken, während er die strenge Befolgung der Bene-

⁹⁹) Ratzinger, Armenpflege (wie Anm. 95) S. 244–247, vgl. Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg (1960) S. 45, 51 ff., 407 f. Nr. 3; zu Oleguer ebd. S. 53 mit Anm. 43 und zuletzt Lawrence J. McCrank, The Foundation of the Confraternity of Tarragona by Archbishop Oleguer Bonestruga, 1126–1129, Viator 9 (1978) S. 157–177.

¹⁰⁰) Vgl. Schreiber, Kurie und Kloster 1 (wie Anm. 14) S. 181.

¹⁰¹) Zum Zehntkonzept der Zisterzienser und Karthäuser vgl. Schreiber, Kurie und Kloster 1 S. 256–269, Boyd (wie Anm. 15) S. 263–266 und zusammenfassend Constable, Monastic Tithes (wie Anm. 24) S. 138–142, sowie ders., Monastic Possession (wie Anm. 95) S. 326 f.

¹⁰²) Grundlegend Mahn, L'ordre Cistercien (wie Anm. 45) S. 27 ff., vgl. auch oben Anm. 101.